

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 17 (1833)

39 (24.9.1833)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-781881](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-781881)

Oldenburgische Blätter.

N^o 39. Dienstag, den 23. September, 1833.

Bemerkungen über Pferdezucht.

(Beschluß.)

Ehe man daher zur Einführung fremder Racen schreitet, möge dies wohl erwogen werden. Jahrzehende verstreichen, ehe man die Erfolge im Betriebe der Pferdezucht nachweisen kann, und wohl dem Lande, das nur glückliche Erfolge aufzeigen kann. Verdorben ist eine Race leider schnell genug, aber leider nur langsam wieder empor gebracht. Leicht, sehr leicht könnte dies auch bey der Oldenburgischen Race der Fall seyn.

Will man Pferde veredeln durch fremde Racen (fremdes Blut), so berücksichtige man zunächst die Localität. Bald wird es sich dann zeigen, daß weder das arabische noch das englische Pferd auf dem Boden der Marsch „vorzüglich“ gedeihen werde. Einzelne Beispiele, wie die Nachkommen der Hengste von Gerhard Heyne und Otto Sager, verdienen allerdings Beachtung; allein sie können nicht aufregen, um unserer ganzen Pferdezucht eine Reform zu geben, und dann

frägt es sich sehr: ob man die guten Erfolge der Anwendung jener Hengste zur Zucht schon damals voraussah. — —

Jetzt, wo jedes Land gierig hascht nach englischen Pferden, ist es bey weitem gewagter, englische Pferde zur Zucht zu kaufen als damals. Bey keiner Race ist es wichtiger, die Abstammung genau zu kennen, als bey der englischen, da sie selbst keine Urrace, wie die arabische, sondern nur eine Varietät ist, die nur durch eine lange Reihe von Jahren zur constanten Race geworden ist. *)

Legen wir nun die günstigen Erfolge zum Grunde, welche aus der Zucht mit dem Hayeschen und Sagerschen Hengste hervorgegangen sind, so ergiebt sich allerdings die Möglichkeit einer Veredelung unserer Pferderace durch fremdes Blut, allein es geschehe diese nur einzeln, und sie beschränke sich vorzugsweise auf die Geestgegenden! Hier dürfte eher ein günstiges Resultat zu erwarten seyn, in-

*) Man könnte sie ein Kunstproduct nennen. Wer die englische Pferdezucht kennt, wird mich verstehen.



dem der Boden der Marsch für das englische Pferd einmal nicht geeignet ist. Es bringt dort gewiß der Pferdezucht Verderben. Gelingt es dann erst Einzelnen, ein junges Pferd um einen hohen Preis zu verkaufen, dann ist die Bahn zur Untergrabung der Oldenburgischen Pferdezucht gebrochen. Will man aber auf der Geest englische Pferde einführen, so geschieht dies gewiß am besten durch ein kleines Gestüt des Fürsten, wo dieses Geschäft dann ge-

regelt und unter Aufsicht betrieben wird. Ist dann der Erfolg günstig, dann möge allmählig die Veredlung weiter gehen, aber allgemein günstig wird sie ganz gewiß niemals werden.

Möchten diese wenigen aus dem letzten gegrieffenen Bemerkungen beherzigt, von Sachkennern berichtet und der Sinn für die gute Sache darin nicht verkannt werden!

Oldenburg.

K. Fischer.

Bescheidene Bemerkungen und Wünsche über unsere neuen Accise-Einrichtungen.

Ueber diesen Gegenstand ist seit der Erscheinung der Verordnungen vom 16., 17., 19., 20. und 21. v. M. schon vieles pro und contra geschrieben, noch mehr aber gesprochen worden, so daß es auch wohl erlaubt seyn wird, einiges darüber zu bemerken.

Jede Sache hat ihre Licht- und Schattenseite, so auch diese neue Einrichtung; der Standpunct, von wo aus sie betrachtet wird, und die individuelle Stimmung des Anschauenden hat viel Einfluß auf dessen Urtheil. Dieses sah man in dem Aufsatze in Nr. 36. dieser Blätter. Wer möchte wohl das allgemach sich vermindernde Einkommen der frühern Accise einer achtungswerthen Classe von Staatsbürgern so gradesweges zur Last legen? da doch dieses Abnehmen in der Einrichtung selbst lag. Man hat indes diesem Aufsatz mehr Wichtigkeit gegeben, als er verdient; der Schreiber desselben

folgerte aus der nächsten beschränkten, anscheinend richtigen, Ansicht, und vermochte nicht, sich auf einen höhern Standpunct zu stellen; und mißfiel so nicht bloß den Angegriffenen, sondern auch denen, deren Beyfall er vielleicht zu erringen hoffte.

Nur dann erst kann der Gewerbetreibende von seinem Gewerbe dem Staate steuern, wenn er mehr damit erübrigt, als er zu seinem und der Seinigen Unterhalte bedarf, er ist eher Mensch und Familienvater als Staatsbürger. Unter allen Ständen giebt es rechtliche, aber auch leider unredliche Menschen, doch zur Ehre der Menschheit ist die Zahl der Rechtlichen wohl überwiegend. Wenn aber in einem Orte 10 rechtliche Gewerbsleute die Accise richtig entrichteten, zwey aber nicht, so könnten letztere ihre Waaren wohlfeiler verkaufen, als erstere; sie gewannen dadurch mehr Kunden,

ihre Gewerbe blühet, während die Redlichen in ihren Geschäften zurückkamen, und diesem war bey der vorigen Einrichtung nicht abzuhelfen. Hätte auch der ganze Oldenburgische Handelsstand ohne einige Ausnahme die Accise richtig bezahlen wollen, so wäre er dadurch gegen den unser Land umgebenden Hannoverischen Handelsstand in Nachtheil gerathen, indem die Consumenten ihre Waaren daher geholt haben würden. Die Redlichen wurden also durch die Einrichtung selbst genöthigt, mit dem Strome zu schwimmen. Wer in gleicher Lage sich keiner Schwäche bewußt ist, werfe den ersten Stein auf sie. So war es ganz natürlich, daß das Accise-Einkommen von Jahr zu Jahr sich vermindern mußte; aber ehrenwerth bleibt es dabei immer, daß der Oldenburgische Handelsstand sich erbot, dem Staate durch eine Aversionalsumme jährlich zu steuern, um der Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtung abzuhelfen, und einem lästigen und störenden Controlesystem zu entgehen, und kurz sich seine Ehre und Redlichkeit zu bewahren.

Ob die neue Einrichtung die Mängel der vorigen mit linder Hand heben wird, muß die Erfahrung lehren. Unser langes und schmales, fast ganz vom Hannoverischen Gebiete umgebenes Ländchen bietet allenthalben offene Gränzen zum Einbringen von Waaren aus dem Hannoverischen den Speculanten dar. Dieses Einbringen zu verhindern, ist eine reine Unmöglichkeit; es zu erschweren, würde schon ein Heer von Aufpassern erfordern.

Bisher schon, da im Lande wenig

oder keine Accise bezahlt wurde, hatte die Schrödersche Weinhandlung zu Quakenbrück und die Ruffelsche zu Haselünne bedeutenden Absatz in's Oldenburgische; so wie die Dütingsche Tabacksfabrik in Osnabrück, die Schmidtsche in Quakenbrück, die Schrecksche in Meppen, die Schwarzsche in Drebber, und mehrere andere, bedeutende Quantitäten Taback in's Oldenburgische absetzten. Jetzt wird sich das noch vermehren.

Unsere Weinhandlungen und Tabacksfabrikanten müssen, durch die schärferen Maßregeln genöthigt, ihre Preise erhöhen, und Debitanten und Consumenten werden, von den niedrigeren Preisen gelockt, den Wein bey Anfern und den Taback bey Frachten zu 50 Pfd. aus dem Hannoverischen holen, und ist diese Waare erst im Besiz derselben, wie will man dann noch die Defraude entdecken, da der eine Wein dem andern und der eine Taback dem andern gleicht.

Selbst der §. 6. der Verordnung vom 16. v. M. gereicht nicht zur Erschwerung dieses Einschwarzens, wogegen der §. 15. der Verordnung vom 17. v. M. unsern Branntweinbrennern den Absatz in's Hannoverische sehr erschwert, oder sogar ganz vernichtet, indem ihnen bis hiezu der Branntwein selbst Kannenweise aus dem Hause geholt wurde, dieses aber für die Zukunft aufhören wird, weil der Branntwein mit der Accise hier unbedeutend wohlfeiler geliefert werden kann, als dort.

Unsere Handlungen und Fabriken haben zudem noch den Nachtheil, daß sie, wollen sie im Hannoverischen etwas absetzen, theure Gewerbe beschneien müssen, wogegen Hannoverische Hand-



lungstreisende bey uns frey ausjund ein-
gehen.

Dann heißt es in der Einleitung zur
Verordnung vom 16. v. M. daß der
Zoll- und Accisetarif im Verhältniß des-
jenigen in andern Staaten den diesseiti-
gen Unterthanen die Vortheile einer weit
mäßigeren Besteuerung geben solle. Ben'm
Taback ist dieses aber wohl nicht der Fall.
Nach §. 2. der Verordnung vom 19. v.
M. ist der Taback mit dem niedrigsten
Tariffsaß p. Pfd. 1 Groten Gold besteuert,
dieses beträgt von 100 Pfd.

	1 Thlr. 28 Gr. Gold
dazu der Zoll des rohen	
Tabacks	— 20 Gr. —
Macht für 100 Pfd.	
Taback	1 Thlr. 48 Gr. Gold
Nach glaubwürdigen Nachrichten wird	
im Hannoverischen dafür bezahlt an Accise	24 Grote Conv. Münze
und an Zoll	6 — — —
zusammen	30 Grote Conv. Münze.

Wird aber fabricirter Taback aus dem
Hannoverschen in das Oldenburgsche ge-
bracht, so beträgt die Accise 2 Gr. Gold,
aus dem Oldenburgischen in's Hannover-
sche aber 4½ Groten Conventions-Münze.

Sollten so die Oldenburgischen Ge-
werbe wohl die Concurrnz mit den Han-
noverschen aushalten können?

Unsere Zuckersfabriken haben keine Con-
currnz mit den Hannoverischen zu be-
stehen, denn auf der Gränze im Hanno-
verschen giebt es keine Zuckersfabrik.

Auch die Durchfuhr accisbarer Waa-
ren scheint durch den §. 10. ganz aufhö-
ren zu wollen. Den Frachtfuhrleuten
fehlt der Vorschuß, und sie fürchten den
zuweilen eintretenden Mangel des
baaren Geldes bey den Ausgangs-Zoll-
stätten und die Schwierigkeiten bey der
Zurückzahlung des Vorschusses. Deswe-
gen fahren die Engterschen Frachtfuhr-
leute jetzt schon von Bremen, der großen
Chaussee nach, durch das Hannoverische
über Diepholz nach Osnabrück; und auch
diese Nahrung geht unsern Wirthen zu
Gunsten der Hannoverischen verloren.

Weit ersprieflicher möchte es seyn,
wenn in den beyden Staaten ein
und dasselbe Steuersystem ein-
geführt und dadurch alle Hem-
mungen des Gränzverkehrs auf-
gehoben werden könnten.

N.

Ein Paar Bemerkungen über Heuerbedingungen.

In einem Lande, wo viele Heuerstellen
sind, namentlich also im Butjadinger-
lande, kann es nicht fehlen daß oft Pro-
zesse zwischen Eigner und Heuermann
entstehen. Manche dieser Prozesse könn-
ten vermieden werden, wenn die Heuer-

contracte vorsichtiger und besser, als dies
gewöhnlich geschieht, eingerichtet würden.
Kann oder will der Heuermann nicht
zahlen, so geht er zum Rechnungssteller,
welcher dann gleich bey der Hand ist,
und eine sogenannte Heuerrechnung an-



fertigt, worin — denn das Papier ist ja geduldig — unter allerhand Rubriken, Summen in Ausgabe gebracht werden, die am Ende das Resultat liefern, daß der Feuermann nicht nur nichts schuldig, sondern noch im Vorschuss ist. Wird nun der Feuermann verklagt, so beruft er sich auf seine Feuerrechnung, an deren Wahrheit er am Ende selbst glaubt, denn der Rechnungssteller hat sie ja gemacht, und hat ihm versichert: er könne damit durchkommen. — — — In der Regel kann der Eigner einen solchen Prozeß vermeiden, oder wenigstens sehr abkürzen, wenn er in dem Feuercontracte genau bestimmt, welche Pöste der Feuermann in die Feuerrechnung aufnehmen darf, z. B. die laut Quittungsbuch bezahlten Abgaben und öffentlichen Lasten, die vom Eigner selbst schriftlich angeordneten Reparationskosten, wenn solche Bestickmäßig und der Anordnung gemäß ausgeführt und durch Quittungen bescheinigt sind etc. und wenn er die nützliche Bedingung hinzufügt, daß der Feuermann sonst nichts kürzen dürfe, daß er ausdrücklich auf die Einrede des nicht erfüllten Contracts und der Compensation verzichte, und seine Ansprüche und Gegenforderungen wegen etwaiger Mangelhaftigkeit der Gebäude, wegen

nicht vorhandener Düfenmaße und dergl. nur in separato geltend machen könne, die Feuergelder aber zuvor baar an den Verheurer bezahlen müsse.

Nicht selten geschieht es auch, daß, wenn die Feuerzeit verfloßen ist, der Feuermann nicht weichen will, und behauptet, der Eigner habe ihm die Stelle mündlich wieder verheuert. Will um Maytag der neue Feuermann einziehen, so verweigert dies der alte Feuermann, der Eigner muß klagen, dem Beklagten wird der Beweis seiner Einrede, daß er wieder geheuert, nachgelassen, und so die Sache lange hingehalten, während der neue Feuermann mit seinem Beschlage ein anderweites Unterkommen suchen muß und dann eine Schadensstandsklage gegen den Eigner erhebt.

Macht nun der Eigner in dem Contracte die Bedingung, daß der Feuermann, wenn er nach abgelaufener Feuerzeit behaupten sollte, noch länger geheuert zu haben, dies nur durch eine schriftliche, auf Stempelpapier geschriebene Erklärung des Verheurers solle beweisen können, und daß durchaus keine sonstige Beweismittel, auch nicht Eidesdelation, zulässig seyn solle: so beugt er manchen Unannehmlichkeiten und Kosten vor.

Entdeckter Stein vom Delmenhorster Schlosse.

Vor einigen Tagen ist hier ein Granwerkstein gefunden, der wahrscheinlich als Wappen vor dem leider abgebrochenem ehemaligen hiesigen Schlosse gedient hat.

Der Stein ist 4 Fuß 8 Zoll hoch, 3 Fuß 1 Zoll breit, und an der einen Seite ein Relief vorzüglich gearbeitet. Leider ist er beim Aufnehmen etwas beschädigt; doch kann



dieses leicht reparirt werden. Wie sauber der Stein gearbeitet ist, sieht man unter andern daraus, daß an einem Kopfe, von der Größe einer Erbse, Nase, Mund, Augen, Helm etc. aufs deutlichste zu erkennen sind.

Die Vorderseite zeigt unten im Schilde 4 Oldenburgische Balken und 2 Delmenhorstische Kreuze. Gehalten wird der Schild von 2 nackten Knaben, die um die Hüften mit einem Tuche umwunden sind. Das Laubwerk ist überall sehr reich. Ueber dem Schilde ist der mit Figuren reich gezierter Harnisch, dann das Halsstück — Halsung — woran besonders zwei Figuren auffallen. Es sind zwei

Gaune mit trefflich gearbeiteten Bocksbeynen, die eine dritte, zur Hälfte menschliche Figur bey den Flügeln halten. Auf dem offenen, leider sehr beschädigten Helm ruht die Grafenkrone, auf dieser stehen zwei Elefanten-Rüssel. Letztere sind, so wie auch der Stern zwischen ihnen sehr beschädigt. An mehreren Stellen des Wappens erkennt man die Landesfarben.

Dem Vernehmen nach wird der Stein vorn im Rathhause eingemauert werden. — Wenn er ausgebessert ist, wird er eine Zierde der Stadt seyn.

Delmenhorst, 22. August 1833.

Fitzger.

Anfrage wegen Zinsen bey Proceßkosten.

In Proceßsachen muß man die Proceßkosten vorschießen. Manche Proceßsachen dauern oft 15 Jahre, wodurch es denn kommt, daß der Obsteiger manchmal 50 bis 100 Thlr. und mehr an Kosten vorgeschossen hat. — Für die successive Zahlung dieser Kosten würde ein nicht unbedeutender Zins-Betrag entstehen; als

lein es soll nicht Rechtens seyn, dafür Zinsen fordern zu können. Ein Uneingeweihter in die Geheimnisse der Themis möchte daher gern wissen, was für ein Rechtsgrund dafür sey, indem die Billigkeit für eine solche Beschränkung nicht zu sprechen scheint.

Anfrage wegen der Peruvianischen Kartoffel.

Nach Steins Naturgeschichte (II. Th. S. 42.) soll die Peruvianische Kartoffel, *Solanum tuberosum peruvianum*, unter allen Kartoffel-Arten die ergiebigste, wohlschmeckendste und dauerhafteste

seyn. Ist dem so? Wo ist solche zu haben? Um welchen Preis?

Wer darüber Auskunft geben kann, wird gebeten, dies in diesen Blättern zu thun.
R. S.

Zahl der Fabrikanten in Oberstein.

Der erste Theil der statistisch-topographischen Beschreibung des Fürstenthums Birkenfeld, vom Amtmann Barnstedt in Oberstein, erschien im vorigen Jahre. Es ist aus demselben in Nr. 24. dieser Blätter eine Bevölkerungsliste des Fürstenthums Birkenfeld abgedruckt und in Nr. 23. einiges über Birkenfelds Steinschleifereyen ic. — Jetzt ist der zweite Theil dieser, in mehr als einer Hinsicht sehr interessanten und von dem unermüdeten Fleiße und den mannigfaltigen Kenntnissen des Herrn Verfassers zeugenden Schrift erschienen. Aus diesem zweiten Theile (Seite 149. u. 152.) sind folgende Notizen über die Birkenfelder Achat-Schleifereyen genommen, zur vervollständigung der bereits in Nr. 23. gegebenen.

Jede Schleifmühle enthält 4, wenige 5, große Schleifsteine. Ein Schleifstein, nicht selten die Hauptwerbquelle von mehr als einer Familie, wird mit 600 bis 1200 Fl. bezahlt. An jedem Schleifsteine der mit 4 Steinen besetzten Schleifmühlen können zwey Professionisten unangesezt arbeiten. In der Regel werden nur Schleifers-Söhne in diesem Gewerbe unterrichtet. Nach der alten Zunftordnung vom J. 1609. war dies ausschließl. geboten. Die Zahl der dergleichen bestehenden Schleifmühlen beträgt: bey Oberstein auf der s. g. Au an der Nahe 1 im Idarbale am Idarbache, nach den Ortschaften Idar, Algenrodt,

Hettstein, Hetttenrodt, Bollmarsbach, Obertiefenbach und Kirschweiler gehörig	35
bey Enzweiler an der Nahe	1
bey Niederwürresbach am Fischbach	1
bey Ellweiler am Trannerbach	1
bey Niederbrombach am Schwollbach	2
zusammen	41.

Zu den Fabrikanten gehören, außer den Dombach-Arbeitern bey den Einfassungen der verschiedenen Achat-Waaren, der Verfertigung von Uhrketten ic. noch die Verfertiger der lackirten Papietdosen ic. Die Fabrikanten sind nicht in großen gemeinschaftlichen Werkstätten beschäftigt, sondern jeder arbeitet mit seinen Gehülften, unter welchen man häufig Frau und Kinder zählt, in seiner Behausung. — Die Zahl der Schleifer, Fabrikanten und Handelsleute in Oberstein, Idar und den dahin gehörigen umliegenden Ortschaften beläuft sich, Gehülften und Lehrlinge ungerechnet, dergleichen auf folgende:

1. Achat Schleifer	131
2. Achatbohrer	5
3. Dosen-, Petschaft-, Uhrschlüssel-, Einfasser, und Schildermacher	250
4. Dosenmacher und Lackirer	15
5. Polirer	3
6. Dombachschmiede	5
409.	
7. Handelsleute, über	50.



Das Gymnasium in Becta.

Ueber die Geschichte und den jetzigen Zustand des Gymnasiums in Becta findet man sehr interessante Notizen in dem neuesten Programm des Herrn Professors Niemöller, mit welchem derselbe zur öffentlichen Prüfung der Schüler des Antonischen Gymnasiums am 28. und 29. August 1833. einladet. Es folgen hier einige, aus demselben ausgezogene Stellen.

Vom Anfange des 17ten Jahrhunderts an bis zu dem 1726. begonnenen (und 1743. vollendeten) Bau des Klosters gaben daselbst anfangs Jesuiten, dann Franciscaner, Unterricht in der Religion und in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, aber nicht öffentlich. — Im J. 1726. trat die Schule als eine öffentliche Anstalt auf. Die fünf Classen hießen: Rhetorica, Poetica, Syntaxis, Secunda und Infima. Es waren dabey drey Lehrer angestellt. Die Fertigkeit im Verfertigen lateinischer Verse wurde als das non plus ultra lateinischer Gelehrsamkeit betrachtet. Am Ende des Schuljahrs wurden eigends dazu verfertigte Schau- und Trauerspiele, Actionen genannt, aufgeführt. — Im J. 1770. wurde die von der bischöflichen Behörde in Münster vorgeschriebene neue Lehrart eingeführt. Nach derselben sollen Geschichte, Mathematik, deutsche Sprache und Styllehre, Geographie und Psychologie, möglichst systematisch, vorgetragen werden. Auch die Griechische Sprache wird empfohlen, von welcher aber nur selten Gebrauch gemacht ist. Die Actionen mußten öffentlichen Prüfungen Platz machen. Nie ist die Schülerzahl über 80 gestiegen; im J. 1804. war sie bis auf 10 herabgesunken.

Bei Aufhebung des Klosters wurden Fran-

ciscaner, in weltlicher Kleidung, als Lehrer unter der Direction des Generaldechanten Hasckamp angeordnet. Im Herbst 1814. wurde statt zweyer abgehenden Patres der Nichtgeistliche Niemöller als Lehrer zugelassen. Das Directorium nahm nun manche Abänderungen in Form und Materie des Unterrichts vor; es wurden andre Schulbücher angeordnet u. Im Herbst 1818. wurde der Weltgeistliche Schuling und Ostern 1822. statt des abgehenden Concionators der Weltgeistliche vom Kamppe Lehrer. Nach dem Tode des Generaldechanten Hasckamp wurde im J. 1823. eine provisorische Gymnasial-Commission ernannt. Im Herbst 1830. wurde der Vicar Wittig der vierte Lehrer. Im Sommer 1831. übernahm der Herr Official Herold die Direction, und entwarf den Plan zu einer neuen Gestaltung der Schule, und im Herbst 1832. trat diese neue Organisation des Gymnasiums ins Leben.

»Wenn auch das bisher gnädigst Genehmigte, welches jeder biedere Katholik stets dankbaren Herzens anerkennen wird, noch wohl Einiges zu wünschen übrig lassen mag: so haben wir doch, voll Vertrauens zu der landesherrlichen Milde Seiner königlichen Hoheit, keinen Grund, zu fürchten, daß Höchst dieselbe nicht auch fernerhin die Wünsche der treuen katholischen Unterthanen erhören wolle.« —
»So ist dann bereits das erste Jahr der neuen Zeitrechnung verfloßen. Unter der Direction des hochwürdigsten Herrn Officials geht der Leh-
rer vereintes Streben dahin aus, den gerechten Wünschen Aller bestmöglichst zu entsprechen.«